

Zuschüsse zur Schulverpflegung im Rahmen des Karten-/Chip-Systems für die städtischen Schulumens

Wer kann einen Zuschuss zur Schulverpflegung beantragen?	Inhaber Familienpass Stufe 3 oder Stufe 4	Inhaber Familienpass Stufe 1 oder Stufe 2	Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“
Was bezahle ich für das Mittagessen, wenn ich einen Zuschuss bekomme?	3,65 €/Tag für das Einzelmittagessen 41 €/Monat für ein 4-Tages-Abo 50 €/Monat für ein 5-Tages-Abo	1,40 €/Tag für das Einzelmittagessen 20 €/Monat für ein 4-Tages-Abo 25 €/Monat für ein 5-Tages-Abo	Die Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“ bezahlen keinen Eigenanteil.
Was brauche ich zur Antragstellung?	Familienpass – gültig für das Schuljahr für das ich die Leistung beantragen möchte - und Anmeldung Karten/Chip-System im Internet unter www.akzente-catering.de → Schulverpflegung unter Registrierung Schulmensa		Aktueller Bescheid der Kommunalen Arbeitsförderung und Anmeldung Karten/Chip-System
Wo kann ich den Zuschuss beantragen?	Im Bürgerbüro oder in Ihrer Ortsverwaltung		Bei der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA)
Wie lange gilt der Zuschuss?	Für das gesamte Schuljahr. Der Zuschuss muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.		Der Zuschuss (Übernahme der vollen Kosten) wird nur so lange gewährt wie der Bescheid gültig ist . Danach müssen Sie entweder einen neuen Bescheid der KOA vorlegen oder den vollen Preis bezahlen!
Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?	Fragen zum Kassensystem , zum Konto , zur Anmeldung usw. beantwortet Ihnen gerne Firma PAIR Solutions , Tel.: 04121 4729-955 E-Mail: info@pairsolutions.de Bei Rückfragen zu Rücküberweisungen oder Zuschüssen wenden Sie sich bitte an die Firma PAIR Solutions . Bei Rückfragen zum Familienpass wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro , Tel.: 0781-82-2000. Bei Rückfragen zum Programm „Bildung und Teilhabe“ (BUT) wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeitung bei der Kommunalen Arbeitsförderung des Landratsamtes Ortenaukreis.		

Zusätzlicher Hinweis für Asylbewerber: Zur Antragstellung des Familienpasses Stufe 1 oder 2, gültig für das Schuljahr, für das die Leistung beantragt werden soll, wird eine Aufenthaltsgestattung und die Zustimmung der Ausländerbehörde benötigt. Diese ist im Bürgerbüro Offenburg vorzulegen. Außerdem erforderlich: Die Anmeldung zum Chip-System.